

Flugordnung MFG Condor Heidenau e.V.

Benutzerkreis

Die Benutzung des Modellflugplatzes der MFG ist ausschließlich Mitgliedern oder Anwärtern der MFG Condor Heidenau e. V. gestattet. Gastfliegern ist die Nutzung nur in Absprache mit dem Vorstand oder dem Flugleiter bei Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung und Fernsteuerlizenz gestattet. Jeder Pilot hat sich vor ersten Fliegen in das Flugleiterbuch mit Name, Kanal und Beginn des Flugbetriebes einzutragen.

Vor Aufnahme des Flugbetriebes hat sich jeder Pilot über die bereits am Platz betriebenen Frequenzen zu informieren und den Sender erst dann zu betreiben nachdem er im Besitz seine Kanalklammer ist.

Die Mitglieder der MFG Condor Heidenau e.V. sind seit 2007 im Besitz eines Mitgliedsausweises mit Namen und Bild. Dieser Ausweis ist in der Hütte beim Modellbetrieb an die entsprechende Nummer seines Kanals hinzuhängen. Gastflieger benutzen dafür die in der Hütte bereitliegenden Gastfliegerausweise.

Flugzeiten

Der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren/ Turbinen ist ausschließlich zu folgenden Zeiten erlaubt:

An Werktagen: **9.00 Uhr – 12.00 Uhr**
 14.00 Uhr – Sonnenuntergang, längstens 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertagen: **9.00 Uhr – 12.00 Uhr**
 14.00 Uhr – Sonnenuntergang, längstens 20.00 Uhr

Der Betrieb von Segel - und Elektroflugzeugen unterliegt keinen zeitlichen Einschränkungen.

Flugraum

Der Flugraum befindet sich ausschließlich in östlicher Richtung. Ab Mitte des Platzes gilt als Begrenzung eine gedachte Linie in 500 mtr. Entfernung links und rechts, in der Tiefe von 300 mtr, siehe Seite 4 „Einzuhaltender Flugraum“

Der Zaun, die Abstellfläche der Autos, der Zuschauerraum und die Strasse in westlicher Richtung darf in keinem Falle überflogen werden.

Zu widerhandlungen gegen die Flugzeiten und Verstöße gegen den Flugraum werden mit einem zeitlichen Flugverbot, im Wiederholungsfalle mit einem generellen Flugverbot geahndet.

Modelle

Es dürfen nur technisch einwandfreie Modelle gestartet werden. Vor jedem Flug ist eine gewissenhafte Funktionsprüfung durchzuführen. Das maximale Abfluggewicht darf 25 kg nicht übersteigen.

Schallmessung

Flugmodelle, die mit Verbrennungsmotoren/ Turbinen betrieben werden, müssen mit Schalldämpfern ausgerüstet sein, die den neuesten Erkenntnissen des Schallschutzes entsprechen.

Zur Umsetzung der in der Aufstiegserlaubnis vom 18.6.2003 der Bezirksregierung Weser-Ems festgelegten Schallmessung von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren/ Turbinen wird die folgende Messprozedur für die am Modellflugplatz der MFG Condor Heidenau e. V. zwingend vorgeschrieben. Die beschriebene Messprozedur wurde der „Bekanntmachung der Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge“ vom 1. Juli 2003 entnommen und stellt zum ersten Mal eine auf Modellflugzeuge anwendbare Regelung dar. Diese Prozedur wurde durch den DAeC und den DMFV in das Modellflug-Betriebshandbuch der Luftsportverbände vom Juli 2003 aufgenommen und liegt derzeit als Gesetzesvorlage in Berlin zur Umsetzung vor. Alle Verlängerungen von Aufstiegserlaubnissen werden sich auf dieses Dokument beziehen, insofern werden wir von der MFG Condor Heidenau Vorreiter in Sachen Umweltschutz sein, wenn wir uns freiwillig schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt streng an diese Auflagen halten. Unser Leitspruch „Im Einklang mit der Natur“ soll auch hierdurch weiterhin untermauert werden.

Vor dem Erstflug eines jeden Modellflugzeuges mit Verbrennungsmotor oder Gasturbinenantriebes wird eine schalltechnische Überprüfung durch den Vorstand oder durch eingewiesene Personen durchgeführt. Die Daten werden in einem Messprotokoll festgehalten und nur bei bestandener Überprüfung erhält das Modell eine entsprechende Prüfplakette, die zum Aufstieg des Modelles notwendig ist. Ohne diese Prüfplakette ist ein Starten des Modelles untersagt. Die Überprüfung kann in zeitlich beliebigen Abständen wiederholt werden oder muß wiederholt werden, wenn bauliche Änderungen am Modell vorgenommen wurden, wie z. B. Betrieb mit einer anderen Luftschaube, Schalldämpfer, Ansaugtrichter, etc. Der Betreiber eines bereits geprüften Modelles ist eigenverantwortlich aufgerufen bei technischen Änderungen an seinem Modell dies anzuzeigen und einer erneuten Messung zu unterziehen. Modelle, die die Prüfung nicht bestehen, sind entsprechend technisch so zu verändern, bis die Auflagen erfüllt sind. Nach einer 3-jährigen Übergangsfrist müssen alle Modelle ab 2007 schalltechnisch zur Zufriedenheit überprüft sein damit es gestartet werden darf.

Diese Auflage wurde in der Jahreshauptversammlung 2007 einstimmig von den Mitgliedern angenommen.

1. Schallemission/ Immission

Die technische Ausrüstung des Flugmodells muss so beschaffen sein, dass der durch den Betrieb entstehende Schall das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß für einen sicheren Betrieb nicht übersteigt.

Der zulässige maximale Schalldruckpegel von Flugmodellen wird durch die folgenden beiden Messgrößen bestimmt und eingeschränkt:

- Schallwert am Emmissionsort (Entstehungsort)
Begrenzung nach dem Stand der Technik
- Schallwert am Immissionsort (Zielort)
Begrenzung zur Vermeidung einer zulässigen Belästigung von Dritten

Als Maß für den Lärmpegel gilt der maximale Schalldruckpegel LA_{max} in dB(A).

2. Immissionshöchstwerte

Die zulässigen Immissionshöchstwerte sind eindeutig in der 18. BImSchV für den Betrieb von Sportanlagen festgeschrieben und gelten somit auch für Modellfluggelände. Sie richten sich nach der Nutzungsart der betroffenen Immissionsgebiete.

3. Immissionsrichtwerte

Der Immissionswert ist der am Immissionsort maximal zulässige Schalldruckpegel. Dieser bezieht sich bei Modellflugbetrieb auf die in der Flugordnung festgelegten Zeiten von 9.00 Uhr – 20.00 Uhr an Werk- und Sonntagen mit der festgelegten Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Aus der Tabelle ist für das „Allg. Wohngebiet“ der Gemeinde Heidenau ein Immissionshöchwert von 50 dB (A) gültig, gem. 18.BimSchV.

4. Abstandstabelle

Um Immissionsmessungen bei den nächstliegenden Wohngebieten entbehrlich zu machen wird die Abstandstabelle zur Festlegung der am Modellfluggelände zulässigen Emmissionswerte angewendet. Diese Tabelle wurde vom TÜV Rheinland mit vergleichenden, praktischen Feldversuchen erstellt. Die Abstandstabelle stellt sicher, dass bei entsprechender Einhaltung der Werte kein Dritter belästigt wird.

Aus der Tabelle wird der Wert für ein „Allg. Wohngebiet“ und einem Abstand von 1200 m zur Gemeinde Heidenau ein Wert von 82 dB(A) in 25mtr Entfernung zum Messobjekt entnommen.

5. Schallmesswerte

Der Schalldruck von Flugmodellen, die mit Verbrennungsmotoren (einschließlich Gasturbinen) angetrieben werden, darf die Maximalwerte von 82 dBA und bei Turbinen von 90 dBA in 25 mtr Entfernung gemessen als Mittelwert dreier gemessener Schallwerte (45°, 90° und 135°) nicht überschreiten.

- **Messaufbau für die Emissionsmessung**

Die Schallpegelmessungen sind unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- a. das Flugmodell wird so positioniert, dass die Längsachse parallel zum Boden in 1mtr.Höhe verläuft
- b. zur Vermeidung von Reflexionen dürfen im Umkreis von 30 mtr um das Mikrofon und das Modell keine die Messung beeinflussenden Gegenstände sein.
- c. die Messung muß auf kurzgemähtem Rasen erfolgen

Natur- und Umweltschutz

Jeder Pilot hat sich auf dem Platz und in der Luft rücksichtsvoll im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu verhalten.

Entstandener Müll durch den Betrieb der Modelle, Behältnisse von Speisen und Getränken, Absturzreste von Modellen, etc. sind vom Verursacher wieder mit nach Hause vom Flugplatz zu nehmen. Zigarettenkippen sind nicht achtlos auf den Boden zu werfen, sondern in den dafür vorgesehenen Aschenbecher am Eingang zum Flugfeld zu entsorgen.

Die in unmittelbarer Nähe in südlicher Richtung zum Platz befindlichen FFH-Gebiete (Naturschutzgebiete) sind nicht zu überfliegen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kreisende Vögel nicht durch Modellflugzeuge beeinträchtigt werden.

Parkende Autos sind auf den dafür vorgesehenen Flächen in Richtung der Strasse zu parken. Zum Ausladen dürfen die Autos am Zaun entladen werden. Danach die Autos wieder in die Parkzonen fahren.

Dem Natur- und Umweltschutz ist auf dem Modellflugplatz oberste Priorität einzuräumen. Zuwiderhandlungen werden mit Flugverboten geahndet.

Flugleiter

Der Flugbetrieb darf generell nur in Anwesenheit eines Flugleiters stattfinden. Solange nicht der vom Verein gewählte Flugleiter anwesend ist, wird ein anderer Flugleiter aus den anwesenden Piloten bestimmt. Nehmen die bestimmten Flugleiter am Flugbetrieb teil, so ist immer derjenige Flugleiter, der nicht fliegt. Der Flugleiter muß mit dem Inhalt der Aufstiegserlaubnis vertraut sein und die Einhaltung überwachen. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Flugbetriebes verantwortlich und hat gegebenenfalls ordnend einzugreifen.

Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Im Rahmen eines kollegialen Verhaltens werden die Vereinsmitglieder gebeten unaufgefordert die Aufgabe des Flugleiters zu übernehmen, wenn der benannte Flugleiter selber fliegt.

Es ist ein Flugleiterbuch zu führen, in dem die zeitliche Überwachung und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes einzutragen sind. Lehrer-Schüler Betrieb ist namentlich und zeitlich zu erfassen.

Flugbetrieb

Der Flugbetrieb darf nur dann aufgenommen werden, wenn mindestens eine Person am Platz ist, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich in der Vereinshütte. Entsprechende Schilder sind an der Hütte angebracht. Im Verbandskasten befindet sich ein „Verbandsbuch“, in dem jede Verletzung entsprechend den Vorgaben einzutragen ist.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Jeder Pilot darf maximal einen Starthelfer mit auf den Platz nehmen.

Alle am Flugbetrieb beteiligten Piloten haben sich auf unmittelbare Hörweite zusammen zu stellen und **Start – Landung – Zwischenlandung – Tiefer Vorbeiflug** - deutlich und verständlich anzukündigen.

Bei Außenlandungen und Abstürzen außerhalb des Modellflugplatzes darf nur eine Person das Modell bergen, dabei ist strengstens darauf zu achten, dass die Felder und Wiesen nicht unnötig Schaden nehmen. Auf am Boden befindliche Vogelnester oder brütende Vögel ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderer Personen und Sachen, sowie die Ordnung des

Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird. Zuwiderhandlungen werden mit zeitweisem Flugverbot und in Wiederholungsfalle mit generellem Flugverbot geahndet.

Der Modellflieger hat sich vor in Betriebnahme des Senders davon zu überzeugen, dass der von ihm verwendete Kanal nicht belegt ist. Der Sender ist mit der Kanal-Klammer zu versehen. Nur wer im Besitz der Kanal-Klammer ist, darf seine Fernsteuerung betreiben. Für die Fernsteuerung von Flugmodellen dürfen nur Funkanlagen benutzt werden, für deren Einrichtung und Betrieb das Bundesamt für Post und Telekommunikation eine Genehmigung erteilt hat.

Der Modellflieger muss von seinem Standort ständig sein Flugmodell und das Gelände unterhalb des Flugraumes, in dem er sein Modell betreibt, überblicken können. Flugmodelle haben grundsätzlich anderen bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen.

Das Anlassen der Motoren zwischen den Autos ist strengstens untersagt. Motoren dürfen nur in der zum Flugplatz zugewandeten Seite des Zaunes betrieben werden.

Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen, Fahrzeugen, Fahrzeugabstellplätzen, Häusern – oder Häusergruppen und der Straße im Rückraum des Platzes ist strengstens untersagt. Zuschauer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Zuschauerraum hinter der Absperrung aufhalten.

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten in der Einflugschneise ist der Betrieb von Flugmodellen für die Dauer der Arbeiten einzustellen.

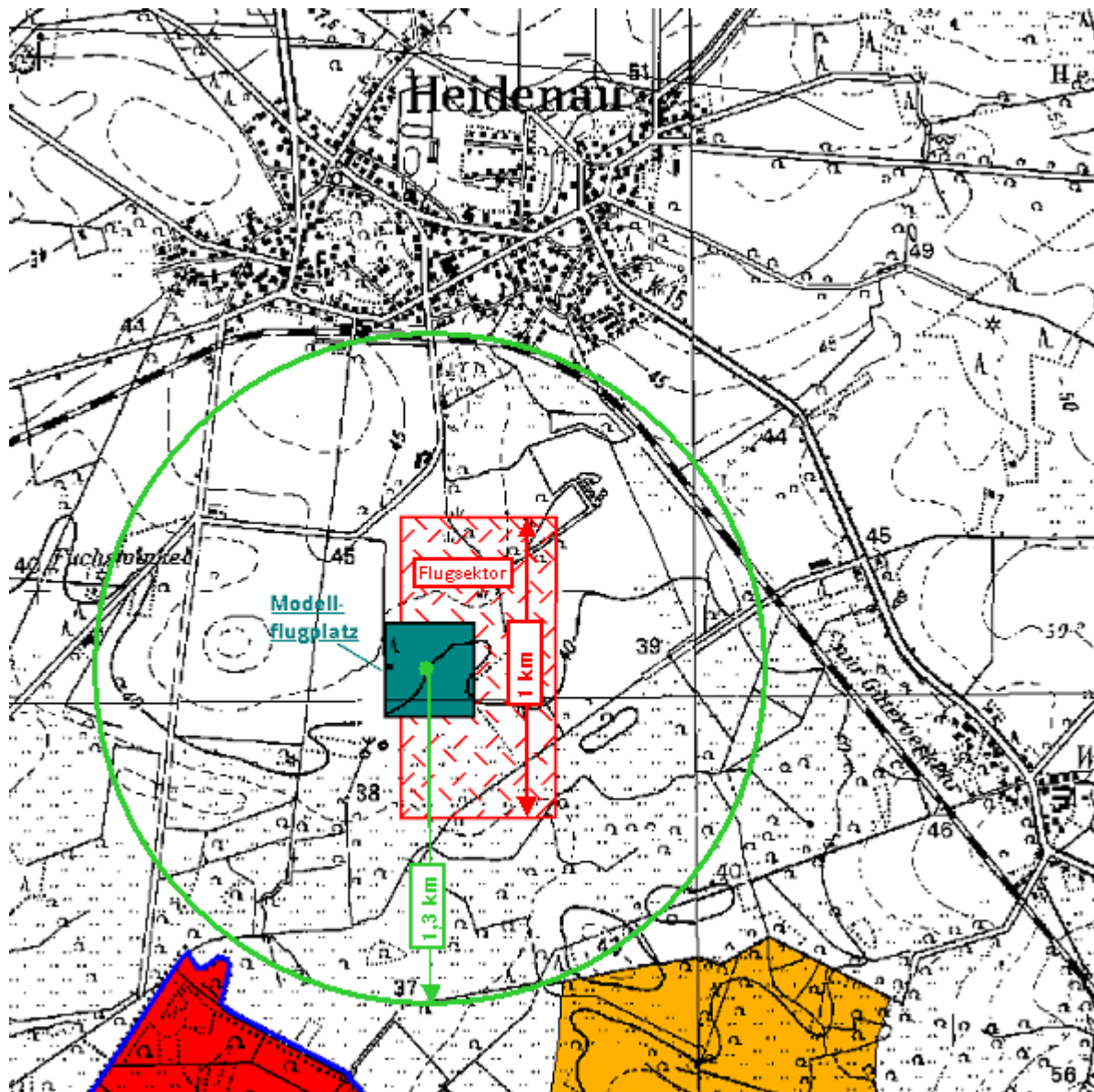
Hinweise

Die Erste-Hilfe Ausrüstung befindet sich in der Vereinshütte rechts an der Eingangstür.

Wichtige Rufnummern:	Krankenhaus Buchholz	Tel. 04181 - 130
	Polizei Tostedt	Tel. 110
	Rettungsdienst	Tel. 112

Sämtliche Rufnummern befinden sich ebenfalls noch einmal als Aushang an der Innenseite der Eingangstür.

Der Vorstand der MFG Condor Heidenau e. V. , Neufassung vom April 2007



Einzuhaltender Flugraum MFG Condor Heidenau